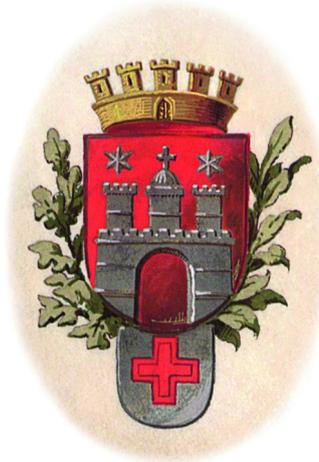


Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte

Newsletter des DRK Landesverbandes Hamburg e. V.

**„Niemand kann eine Symphonie pfeifen.
Es braucht ein ganzes Orchester, um sie zu spielen.“**

Halford E. Luccock, 1885-1960, US-amerikanischer Methodistenpastor und Professor



Liebe Rotkreuzfreundinnen und -freunde,
liebe an Hamburgs Rotkreuzgeschichte Interessierte,

wenn ich mit Freunden aus anderen Nationalen Gesellschaften der Rotkreuz- und Rothalbmombewegung zusammen bin, werde ich angesichts des ausgeprägten Föderalismus des Roten Kreuzes in Deutschland häufig gefragt: *Aber Ihr seid doch auch eine Nationale Gesellschaft, für Euch gilt doch auch der Rotkreuzgrundsatz der Einheit?* Und in der Tat, ein Föderalismus, wie wir ihn in Deutschland im Roten Kreuz leben, ist auch immer eine Gratwanderung. Es gilt immer wieder neu abzuwägen zwischen dem Freiraum der einzelnen Mitgliedsverbände und den Grenzen des Föderalismus, wenn wir die Grundsätze und die internationalen Verpflichtungen als Deutsches Rotes Kreuz wahren wollen. Aber es lohnt, dass wir als Deutsches Rotes Kreuz bis auf die Jahre des Nationalsozialismus diesen Weg gewählt haben – er setzt Eigeninitiative und Kreativität frei und schafft lokale und regionale Identität. Und darum antworte ich den Freunden aus Rotem Kreuz und Rotem Halbmond auch immer gerne: *Selbstverständlich gelten für uns im DRK genauso alle sieben Rotkreuzgrundsätze. Aber ein Rotes Kreuz in Deutschland gibt es seit Gründung der weltweit ersten Nationalen Rotkreuzgesellschaft, des Württembergischen Sanitätsvereins, also seit 1863. Damals gab es aber nicht einen deutschen Staat, es gab eine ganze Anzahl von deutschen Staaten mit eigenen nationalen Rotkreuzgesellschaften. Ein Deutsches Rotes Kreuz gibt es erst seit 1921. Diese Geschichte lebt bis heute in uns fort.* Und das unterscheidet das DRK eben von der überwiegenden Mehrzahl anderer Nationaler Gesellschaften, die nicht wie wir von unten nach oben entstanden sind, sondern bei denen am Anfang eine Entscheidung auf nationaler Ebene stand. Erst anschließend bildeten sich regionale Gliederungen. Aus diesen vielfältigen Wurzeln in Deutschland ist eine der drei schlagkräftigsten Nationalen Gesellschaften der Welt geworden. Es liegt an uns allen, diese Stärke der Einheit in Vielfalt auch zu bewahren.

Ihr 

Dr. Volkmar Schön

Konventionsbeauftragter
des DRK Landesverbandes
Hamburg e. V.

Themenübersicht

Vorwort	Seite 1
Aus den deutschen Rotkreuzvereinen wird das Deutsche Rote Kreuz	Seite 1
Großhamburg – eine Denkschrift des Hamburger Senats von 1921	Seite 5
Leuchtturm Neuwerk und Schloss Ritzebüttel	Seite 9
Bamberger Rathaus	Seite 10
Dr. Ludwig Kimmle	Seite 10
Literaturtipp	Seite 11
Rot-Kreuz-Museum London	Seite 12
Impressum	Seite 12

Aus den deutschen Rotkreuzvereinen wird das Deutsche Rote Kreuz

1863 war mit dem *Württembergischen Sanitätsverein* die erste Nationale Rotkreuzgesellschaft der Welt ins Leben gerufen worden.

1864 folgten in den deutschen Ländern Gründungen in Oldenburg, Preußen, Hamburg, Mecklenburg und Hessen. Schon wenige Jahre später gab es in fast allen deutschen Staaten zumeist sowohl Männer- als auch Frauenvereine vom Roten Kreuz. Diese Vereine blieben auch nach der Gründung des Deutschen Reiches 1871 eigenständig. Dennoch

wurde den Beteiligten zunehmend ein größeres Koordinationsbedürfnis bewusst – nicht zuletzt weil aufgrund des Norddeutschen Bundes ab 1866 für eine Reihe deutscher Staaten auch eine zunehmende militärische Verflechtung einsetzte.

Auf Vorschlag des Hilfsvereins aus dem Großherzogtum Hessen wurde daher für den 21./22. August 1867 zu einer Konferenz nach Nürnberg eingeladen,



Siegelmarke des Centralcomitees

Fortsetzung auf Seite 2)

an der 48 Delegierte deutscher Hilfsvereine, darunter von zehn Landes- oder Centralvereinen teilnahmen. Die Delegierten kamen vom Preußischen Verein, Badischen Frauenverein, Hilfsverein für das Großherzogtum Hessen, Verein zur Pflege verwundeter und erkrankter Soldaten im Königreich Sachsen, Centralausschuß des Invalidenvereins in Bayern, Hilfsverein Würzburg, Hamburger Hilfsverein (von hier nahm dessen Vorsitzender *Heinrich Theodor von Schmidt-Pauli* teil), Württembergischen Sanitätsverein, Großherzoglich Sächsischen Hilfsverein und dem Hilfsverein für kranke und verwundete Krieger Frankfurt. Hinzu kamen weitere Delegierte aus österreichischen Vereinen.

Die Konferenz beschäftigte sich u. a. mit der Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation sämtlicher deutscher Hilfsvereine. Man kam überein, hierzu noch einmal zu einer gesonderten Konferenz einzuladen. Aber es wurden die Grundlagen hierfür gelegt, indem bereits mehrere Ziele festgelegt wurden, u. a.:

- *Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Hilfsvereine werden durch einen Centralausschuß und einen Vorort [wohl eine Art Vorstand] besorgt.*

- Jeder Hilfsverein sollte im Centralausschuß mindestens durch einen Bevollmächtigten vertreten sein.

- Der Vorort sollte vom Centralausschuß aus der Zahl der Vereinsvorstände periodisch gewählt werden und im Einvernehmen mit diesem auf das Zusammenwirken der Hilfsvereine und deren einheitliche Vertretung bei den Armeen und in internationalen Angelegenheiten hinwirken.

Dennoch ging die Umsetzung jedoch offenbar nicht sofort vonstatten. Das zeigt nicht zuletzt das Drängen des Internationalen Komitees in Genf vom September 1867, die Vertretung auf internationaler Ebene zahlenmäßig zu begrenzen. Aber noch war man sich nicht einig, ob eine föderative, auf ganz Deutschland oder nur auf den Norddeutschen Bund beschränkte Lösung angestrebt werden sollte. Die preußischen Bedenken hinsichtlich der Formulierung eines periodisch zu wählenden Vororts versuchten die Vertreter des Hessischen Vereins dadurch zu zerstreuen, dass ja nicht von periodisch wechselnden Vororten die Rede sei. Anlässlich der Generalversammlung des Preußischen Vereins am 24. Dezember 1868 stellte der Dele-

gierte des verbündeten Oldenburgischen Vereins folgenden Antrag, der anschließend von der *Generalversammlung mit Befriedigung aufgenommen* wurde: *Die Generalversammlung wolle beschließen, es sei auf jede Weise dafür Sorge zu tragen, daß sich nicht nur sämtliche Vereine des Norddeutschen Bundes dem Centralcomitee zu Berlin in einer die Oberleitung in dessen Hand legenden Weise anschließen, sondern daß dieser auch von den Vereinen in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen geschehe, in dem die gemeinsame Kriegsführung, zu welcher die letzteren Staaten durch die Verträge mit Preußen verpflichtet sind, diesen Anschluß im Interesse aller wünschenswert mache.*



Joachim von Winterfeldt-Menkin

Daraufhin wurden zur Vorbereitung der für den 22. bis 27. April 1869 vorgesehenen 2. Internationalen Konferenz in Berlin die Vorstände der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bereits zum 20. April nach Berlin eingeladen, um eine Vereinbarung über eine Gesamtorganisation zu treffen. Und in der Tat kam es zu der erhofften Vereinbarung, die dann letztendlich bis 1908 ihre Gültigkeit behalten sollte. Diese Vereinbarung hatte im Kern folgenden Inhalt:

- Es sei die gemeinsame Aufgabe der unter verschiedener Bezeichnung bestehenden Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger *durch ihre Tätigkeit und ihre Mittel, die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervoll-*

kommen und zu stärken, und bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen.

- Die Koordination sollte über das *Centralkomitee der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger* erfolgen.

- Für die Friedensarbeit der einzelnen Landesvereine hatte das Centralkomitee ausschließlich beratende Funktion.

- Internationaler Schriftwechsel sollte über das Centralkomitee erfolgen, allerdings hätten alle Deutschen Landesvereine das Recht, an internationalen Konferenzen stimmberechtigt teilzunehmen, soweit sie das Stimmrecht nicht übertragen hätten.

- Das Centralkomitee setzte sich aus den Bevollmächtigten der Deutschen Landesvereine zusammen, die Stimmengewichtung richtete sich nach der im Bundesrat des Deutschen Zollvereins.

- Der Sitz des Centralkomitees war in Berlin.

- Das Präsidium des Centralkomitees und die laufenden Geschäfte wurden dem Preußischen Verein übertragen.

Es ist bei dieser Konstruktion zu bedenken, dass ihr nur die Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, also ausschließlich die Männervereine vom Roten Kreuz, angehörten. Die erste Sitzung des Centralkomitees fand am 17. und 18. Juni 1870 statt.

Die nächsten einschneidenden Veränderungen brachte erst wieder die dritte Konferenz der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz vom 26. bis 29. Mai 1908 in Dresden mit sich. Hierbei wurden nunmehr auch Konsequenzen daraus gezogen, dass bereits die zwei Jahre zuvor in Genf getroffenen, neuen Vereinbarungen nicht mehr von den einzelnen Bundesstaaten, sondern vom Deutschen Reich unterzeichnet worden waren.

Im Roten Kreuz sollten die gemeinschaftlichen Angelegenheiten auch weiterhin vom Centralkomitee in Berlin besorgt werden. Die in der Übereinkunft einzeln aufgeführten 26 Landesvereine hatten jedoch inzwischen eine Art Dachfunktion für die gesamte Rotkreuzarbeit in dem jeweiligen Land,

die Frauenvereine waren in ihnen in der Regel zumindest mit vertreten. Lediglich in Baden hatte anfangs der Frauenverein die Dachverbandsfunktion inne. Erstmals wurden nunmehr Verfahrensregelungen für den Fall getroffen, dass Zweifel darüber bestünden, ob ein Verein ein Landesverein im Sinne der Übereinkunft sei.

Für die Friedensarbeit hatte das Centralkomitee zwar auch weiterhin nur beratende Funktion. Aber bei *Landesnotständen, Epidemien etc. bleibt es dem Ermessen des Centralcomitees überlassen, die Landesvereine vom Roten Kreuz zur Einleitung von Sammlungen oder zu anderweitigen, gemeinsamen Vorhaben aufzufordern*, ohne dass eine zwingende Verpflichtung zu deren Umsetzung bestand. Grundlegend neu wurde die Vertretung auf internationaler Ebene geregelt. Sie oblag nunmehr ausschließlich dem Centralcomitee, die Landesvereine konnten diesem lediglich auf eigene Kosten Vertreter beordnen.

Wesentlich ausführlicher als vorher werden mit dem Dresdner Abkommen vom 27. Mai 1908 die inneren Abläufe und Verfahren im Centralcomitee geregelt.

(Die bisherigen Angaben entstammen vornehmlich L. Kimmle, 1910, Bd. 1, S. 65-77 und 255-263)

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs kamen nicht zuletzt aufgrund des Versailler Vertrages bei der Aufgabenstellung erhebliche Veränderungen auf das Rote Kreuz in Deutschland zu (siehe hierzu auch Ausgabe 20 der Rotkreuznotizen). *Der alte Staat, die Wehrmacht waren nicht mehr. In den Augen der nun herrschenden Parteien gehörte das Deutsche Rote Kreuz zu den Resten einer Vergangenheit, die zu verleugnen eine der hervorragenden Tugenden geworden war. Die lebhafteste Beteiligung der Monarchie, besonders früherer Fürstinnen, am Entstehen und Aufbau des Deutschen Roten Kreuzes sprach ihm das Urteil.* So beschreibt Felix Grüneisen – sicherlich ideologisch nicht ungefärbt – 1939 den damaligen Zustand des Roten Kreuzes in Deutschland (In: Felix Grüneisen. Das Deutsche Rote Kreuz

in Vergangenheit und Gegenwart, S. 156)

Erneut stellte sich den Landesvereinen die Frage der Organisationsstruktur.

Auf Anregung des Bayerischen Landesvereins vom 30. August 1919 berief der neugewählte Vorsitzende des Deutschen und Preußischen Zentralkomitees, *Joachim von Winterfeldt-Menkin*, Vertreter der Landesvereine vom Roten Kreuz zu einer vertraulichen Vorberatung am 21. Oktober 1919 nach Weimar ein. Wie sollte es weiter gehen nach dem verlorenen Krieg und angesichts der Regelungen

des Versailler Vertrags. Alle waren sich einig, dass angesichts der Situation in Deutschland die Friedensarbeit nunmehr im Vordergrund stehen würde. Aber ebenso war man sich einig, dass angesichts der Tatsache, dass ja nicht plötzlich alle Spannungen zwischen den Staaten beseitigt seien, das Rote Kreuz in Deutschland auch weiterhin seine Aufgaben im Falle

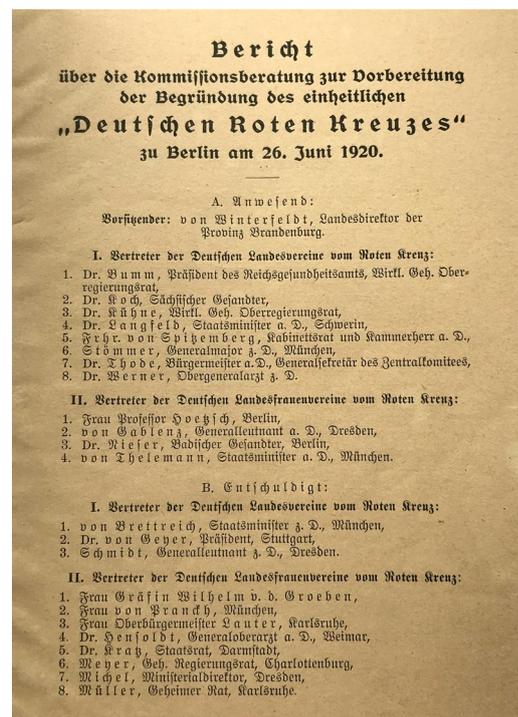
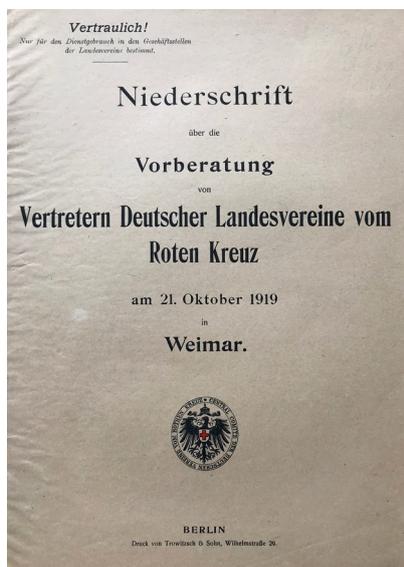
eines Krieges haben würde. Würde diese Aufgabe entfallen, käme das einer Selbstaufgabe des Roten Kreuzes gleich. Ferner sei es wichtig zu erfahren, wie die Betrachtungsweise aufseiten des Staates sei. Sehe man dort das Rote Kreuz weiterhin als einen bevorzugten Partner mit einer besonderen Stellung oder betrachte man das Rote Kreuz als eine reine private Organisation. Und letztendlich stellte sich die Frage, in welcher Organisationsform das Rote Kreuz in Deutschland zukünftig seine Aufgaben am besten bewältigen könne. Im Kern war man sich zumindest schon einmal in Bezug auf die Landesebene einig, jetzt in allen Ländern die Männer- und Frauenvereine in einer den jeweiligen Verhältnissen des einzelnen Landes entsprechenden Form zu Landesvereinen zusammenzuschließen (völlige Vereinigung oder Schaffung einer gemeinschaftlichen Spitze). Hinsichtlich der Organisationsform auf natio-

ner Ebene äußerte sich Staatsminister Dr. *Langfeld* als Vertreter Mecklenburgs wie folgt: *Nur eine geschlossene Einheit für das ganze Reich würde dem Roten Kreuz die innere Festigkeit und die Wucht seines Auftretens geben können, welche wir zu einer ersprießlichen Arbeit brauchen. Überlassen wir die Landesvereine vollständig sich selbst, so daß sie nur in einem äußeren Sozietätsverhältnis stehen und den Anregungen des Zentralkomitees zugänglich bleiben, aber es nicht nötig haben, ihnen zu folgen, dann fürchte ich, wird das Eintreten, daß die einzelnen Landesvereine verschwinden und damit das Rote Kreuz für Deutschland überhaupt.* Zu den Details siehe die Niederschrift über die Vorberatung von Vertretern Deutscher Landesvereine vom Roten Kreuz am 21. Oktober 1919 in Weimar.

Gleichzeitig mit dieser Beratung tagten in Weimar die Vorstände, die Oberinnen und außerdem Schwesternabordnungen aller deutschen Mutterhäuser vom Roten Kreuz. Denn natürlich ging es auch um die Frage, wie diese außerhalb der klassischen Vereinsstrukturen stehenden Rotkreuzeinrichtungen am besten einzubeziehen seien.

Ein dreiviertel Jahr später fand am 26. Juni 1920 in Berlin die Kommissionsberatung der Vertreter der Landesvereine mit dem Ziel statt, die Diskussionsbeiträge vom Vorjahr nunmehr zu strukturieren und zu konkretisieren.

Fortsetzung auf Seite 4)



Inzwischen war die Bildung von gemeinsamen Landesvereinen weiter vorangeschritten, aber noch nicht abgeschlossen. Für die nationale Ebene ging es jetzt um folgende Fragen:

1. *Rechtliche Konstruktion der neuen Vereinigung*
2. *Name und Sitz*
3. *Vereinsaufgaben*
4. *Feststellung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und der danach bei der Vereinsbildung stimmberechtigten Vereinigungen und ihres Stimmrechts*
5. *Organe der neuen Vereinigung und*
6. *deren Zuständigkeiten*
7. *Verhältnis der Mitglieder (Landesvereine, Landesfrauenvereine) zu dem Deutschen Roten Kreuz*
8. *Geschäftsjahr, Geldwirtschaft, Vereinsabzeichen*
9. *Verhältnis zu anderen Organisationen vom Roten Kreuz*
10. *Pressewesen, Amtliche Bekanntmachungen, Vereinszeitschrift*
11. *Internationale Angelegenheiten*

Und natürlich lautete eine der Hauptfragen, wie zentral oder dezentral die neue Organisation sein solle und ob und in welchen Angelegenheiten nationale Regelungen denen auf Landesebene vorgehen sollten, möglichst ohne deren Rechte zu beeinträchtigen. Zumindest bestand Einigkeit darin, dass die neue Organisation insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit im internationalen Rotkreuzbereich eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen müsse. In Bezug auf die Rechtsform drehte sich die Diskussion vor allem darum, ob man eine Vereinsgründung oder Schaffung durch Gesetz anstreben solle. Ein gewisses Misstrauen gegenüber den politischen Rahmenbedingungen und die größere Steuerungsmöglichkeit im Falle gewünschter Regelungsänderungen ließen dann aber den Gedanken einer Schaffung per Gesetz schnell in den Hintergrund treten. Hinsichtlich des zukünftigen Namens gab die Diskussi-

on auch hier die beiden Pole zwischen stärkerer Zentralisierung oder größerem Föderalismus wieder: *Deutsches Rotes Kreuz* oder *Deutscher Reichsverein vom Roten Kreuz*. Der letztgenannte Begriff wurde von den Beteiligten dann aber doch als zu lang und sperrig angesehen. Letztendlich ging es noch um die Fragen der Gewichtung angesichts großer Verbände wie Preußen und Bayern sowie kleiner wie Hamburg und Bremen, die Einbindung des *Verbandes Deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz*, der *Verbände der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege vom Roten Kreuz* und der *Führer- und Ärzteversammlung* sowie um das Verhältnis von Männer- und Frauenvereinen zueinander. Zu den Details siehe den *Bericht über die Kommissionsberatung zur Vorbereitung der Begründung des einheitlichen „Deutschen Roten Kreuzes“ zu Berlin am 26. Juni 1920*.



Das neu geschaffene Nachrichtenblatt vom Roten Kreuz

Nach einer weiteren Tagung in Kassel am 23. Oktober 1920 gelang dann schließlich am 25. Januar 1921 im Rathssaal zu Bamberg mit Annahme einer neuen Satzung der Abschluss der Verhandlungen, nachdem noch einmal insbesondere um das Verhältnis zwischen nationaler Gesellschaft und Landesvereinen und das zwischen Männer- und Frauenvereinen intensiv gerungen worden war. Von Hamburger Rotkreuz-Seite nahm an der Schlussberatung der Vorsitzende des Hamburgischen Landesvereins, Dr. *Louis Sanne*, und für den Hamburger Vaterländischen Frauenhilfs-Verein *Gräfin v. d. Groeben* teil. Das Deutsche Rote Kreuz konnte sich als eingetragener Verein bürgerlichen Rechts konstituieren, der nunmehr auch – anders als vorher das Zentralkomitee – Verträge im In- und Ausland abschließen konnte.

Das Vorwort der neuen Satzung lautete:

Die Deutschen Landesvereine und Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz schließen sich zu einer Vereini-

gung zusammen, die alle Kräfte des Roten Kreuzes im Reiche zu gemeinsamer Wohlfahrtsarbeit zusammenfassen und dahin wirken soll, daß alle deutschen Männer und Frauen ohne Unterschiede des Standes, des religiösen Bekenntnisses und der politischen Gesinnung sich als Mitarbeiter an dem gemeinsamen Wirken des Roten Kreuzes beteiligen.

Und weiter heißt es zu den Aufgaben in § 2:

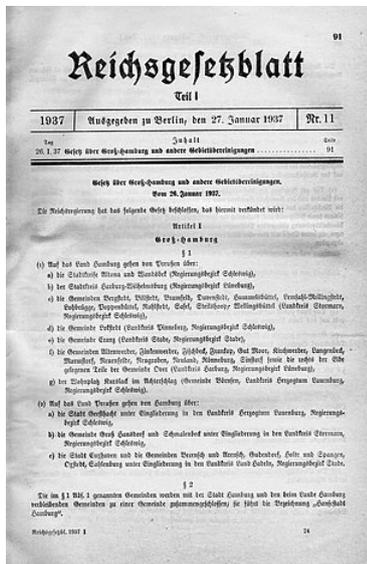
*Das Deutsche Rote Kreuz ist ein Glied der Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes und betätigt sich als solches auf allen Arbeitsgebieten, deren Zweck die Verhütung, Bekämpfung und Linderung gesundheitlicher, wirtschaftlicher und sittlicher Not bildet. Anschließend werden die Aufgaben im Einzelnen aufgeführt, darunter die *Hilfeleistung bei deutschen und ausländischen außerordentlichen Notständen* (2), die *Hebung der Volksgesundheit und die Bekämpfung von Seuchen und Volkskrankheiten* (5), die *Beteiligung an dem allgemeinen Rettungs- und Hilfsdienst und der Lösung verwandter Aufgaben* (7), und – aufgeführt in der letzten Ziffer 9 – die *Vorbereitung und Erfüllung der Aufgaben, die dem Deutschen Roten Kreuz als Glied der Weltvereinigung des Roten Kreuzes auf dem Gebiete der Fürsorge für die im Felde Verwundeten, Erkrankten und Gefangenen sowie im Bereiche der Kriegswohlfahrtspflege obliegen.**

An der Spitze des Deutschen Roten Kreuzes stand nunmehr ein Präsident – weiterhin in Personalunion mit dem Vorsitz des Preußischen Landesvereins verbunden – mit einem Haupt- und einem geschäftsführenden Vorstand. Den ersten Stellvertreter des Präsidenten stellte der Vaterländische Frauenverein, den zweiten der Bayerische Landesverein und den dritten der *Ständige Ausschuss der Deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz*. Die Spitze des Deutschen Roten Kreuzes hatte in erster Linie eine koordinierende Funktion, Anordnungsbefugnisse bestanden nicht. Und ebenfalls wie heute waren die Mitglieder des Vereins auf nationaler Ebene die einzelnen Landesvereine.

Ein Jahr später, 1922, wird die neue Nationale Rotkreuzgesellschaft *Deutsches Rotes Kreuz* dann auch vom *Internationalen Komitee vom Roten Kreuz* anerkannt und in die 1919 gegründete *Liga der Rotkreuzgesellschaften* aufgenommen. ■

Großhamburg – eine Denkschrift des Hamburger Senats von 1921

Groß-Hamburg – dieses Stichwort wird in der Regel immer nur mit den Nationalsozialisten und dem Groß-Hamburg-Gesetz vom 26. Januar 1937 in Verbindung gebracht. Damals hatte die Reichsregierung mit Wirkung zum 1. April 1937 beschlossen, das Land Hamburg um die preußischen Stadtkreise Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg und die Gemeinden Bergstedt, Billstedt, Bramfeld, Duvenstedt, Hummelsbüttel, Lemsahl-Mellingstedt, Lohbrügge, Poppenbüttel, Rahlstedt, Landgemeinde Lokstedt zusammenge-



Groß-Hamburg-Gesetz von 1937

preußischen Gemeinden um Hamburg vorgenommen worden. Bereits 1889 war Ottensen, 1890 Bahrenfeld, Othmarschen und Övelgönne zu Altona gekommen. Nunmehr wurden Rissen, Sülldorf, Blankenese, Nienstedten, Osdorf, Lurup, Eidelstedt, Stellingen-Langenfelde, Groß-Flottbek und Klein-Flottbek nach Altona eingemeindet, 1928 kam der Forst Klövensteen hinzu. Mit demselben Gesetz von 1927 wurden Lokstedt, Niendorf und Schnelsen zur neuen

geschlossen, nach Wandsbek wurden Jenfeld und Tonndorf-Lohe eingegliedert, die Landgemeinden Altrahlstedt, Neu-Rahlstedt, Oldenfelde und Meiendorf wurden zur Landgemeinde Rahlstedt vereinigt und die kreisfreie Stadt Harburg wurde mit der Stadt Wilhelmsburg und dem Gutsbezirk Kattwyk-Hoheschaar zur kreisfreien Stadt Harburg-Wilhelmsburg zusammengeschlossen.

Aber die Nationalsozialisten waren nicht die ersten, die sich mit der Idee von einem Groß-Hamburg beschäftigten.

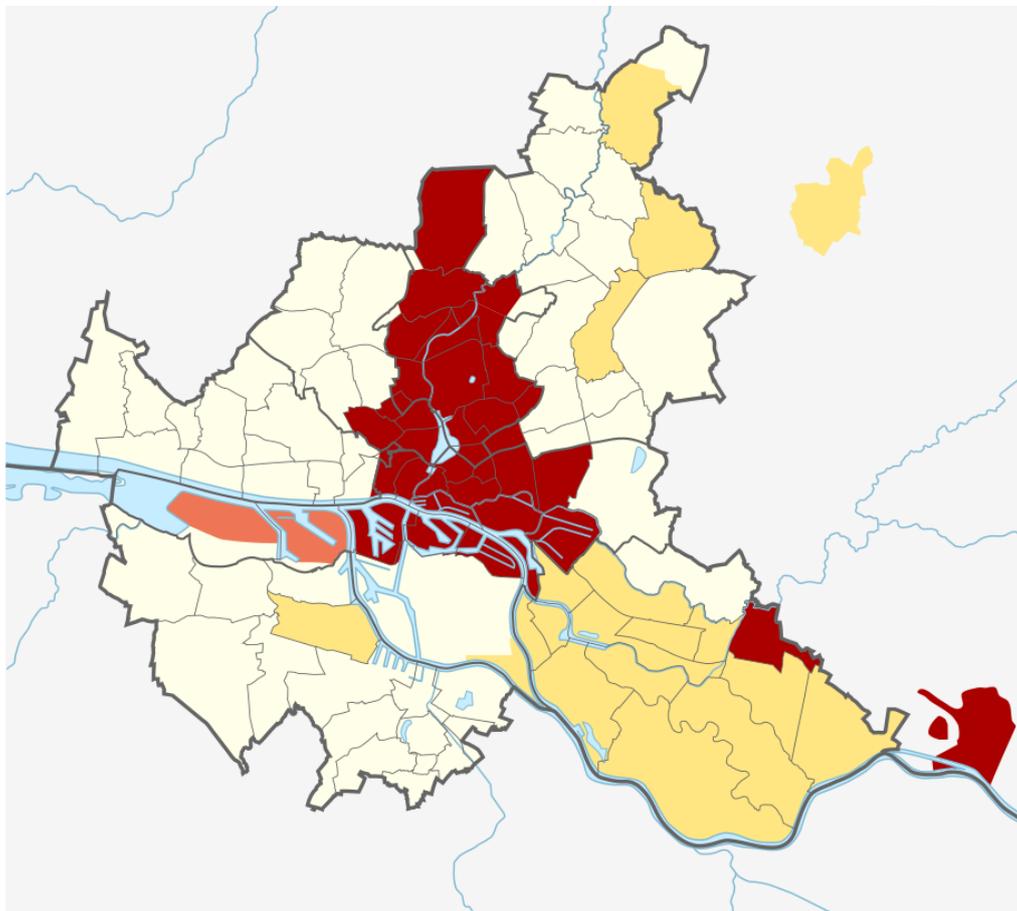
Im September 1921 veröffentlichte der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eine Denkschrift zum Thema Großhamburg.

Fortsetzung auf Seite 6)

Die nach Hamburg übergehenden und bereits in Hamburg befindlichen Gemeinden wurden zugleich per 1. April 1938 zur Einheitsgemeinde Hansestadt Hamburg zusammengeschlossen. Mit diesem Gesetz vergrößerte sich die Fläche Hamburgs von 415 auf 745 Quadratkilometer, die Einwohnerzahl stieg von 1,19 auf 1,68 Millionen.

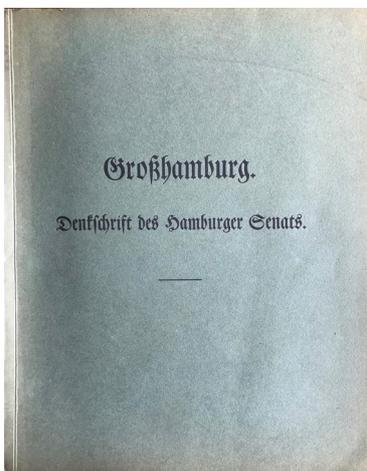
Bereits 10 Jahre zuvor, am 8. Juli 1927, waren durch das Unterelbe- oder auch *Groß-Altona-Gesetz* erhebliche Gemeindeänderungen in den

Gliederung des Hamburger Staatsgebietes ab 1926 (Projektion auf die heutigen Bezirks- und Stadtteilgrenzen, Geesthacht sowie Großhansdorf in den damaligen Grenzen); rot: Städte Hamburg, Bergedorf und Geesthacht; orange: Vororte; gelb: Landherrschaft Hamburg; nicht im Bild: Landgemeinden des ehemaligen Amtes Ritzebüttel



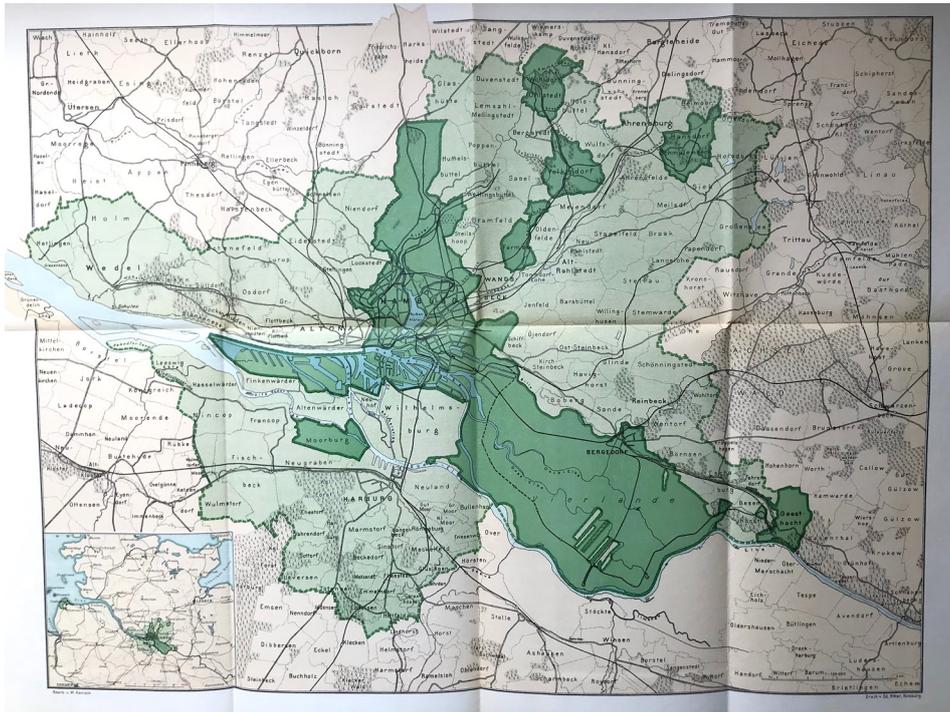
Die Großhamburg-Frage drängt zur Klärung und Entscheidung. Der Senat erachtet die Zeit daher für gekommen, aus seiner bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und sich nachdrücklich zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der Schaffung eines Großhamburg zu bekennen. Er tut dies nicht nur in der selbstverständlichen Wahrung der ihm anvertrauten Interessen des Landes Hamburg, sondern zugleich und vor allem im Hinblick auf deutsche Lebensinteressen. Denn es handelt sich um die Aufrechterhaltung von Hamburgs Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Außenwelthäfen. Es handelt sich darum, eines der wertvollsten Gebiete unseres Vaterlandes durch Beseitigung unnatürlicher und längst veralteter staatlicher und kommunaler Schranken zu wirtschaftlicher Höchstleistung zu entwickeln und zu dem Werkzeug des deutschen Wiederaufbaus zu machen, für die es alle natürlichen Vorbedingungen im reichen Maße besitzt. Die Not der

Zeit verlangt Erschließung jeder Deutschland noch verbliebenen Kraftquelle; sie fordert gebieterisch, daß der wertvolle Nationalbesitz, den das Gebiet an und zwischen Norder- und Süderelbe darstellt, nicht brachliegt und verkümmert, sondern dass der Schatz gehoben wird, der in ihm für die Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft beschlossen liegt. Nicht um hamburgischen Profit, sondern um Deutschlands Leben und Erstarkeung handelt es sich. So lauten die ersten Sätze der Vorbemerkung zur Denkschrift und weiter heißt es im übernächsten Absatz:



Denkschrift des Hamburger Senats von 1921

Von eigenen Opfern viel zu sprechen, ist nicht hamburgische Art, noch weniger, ihnen tatenlos nachzutruern. Den Hanseaten drängt es zu neuem Schaffen. Was Deutschland übersee und auf den Meeren verloren hat, muß und wird wiedergewonnen werden. Voraussetzung dafür aber ist, daß die heimliche Basis so verbreitert und ausgestaltet wird, daß Reeder, Kaufmann und Arbeiter in ihr Raum für ungehemmtes und frohes Wirken finden. Als Grundlage und Ausgangspunkt neudeutscher See- und Weltgeltung wollen und brauchen wir Großhamburg!



Hamburg nach den Vorstellungen in der Denkschrift

In diesem Geist wollen die nachstehenden Darlegungen gelesen werden. Mögen sie dazu beitragen, das richtige Verständnis für die Großhamburg-Frage zu fördern und Enge und Leidenschaft aus dem Urteil zu verbannen; mögen sie helfen, daß bald erstehe Großhamburg als friedliche Mehrung des Reichs!

Was sind die Gründe, die der Senat in seiner Denkschrift konkret benennt?

Das Hafenproblem Hamburg

1. Der Mangel an Raum für Hafenanlagen (S.7)

... Der Hamburger Hafen ist zu klein geworden, und das jetzige hamburgische Staatsgebiet bietet keinen Raum mehr für seine Erweiterung... (S.13)

... Die schon jetzt kritische Lage droht bei weiterem Anwachsen des [Schiffs-] Verkehrs unerträglich zu werden ... (S. 16)

Voraussetzung für die Behebung des Mangels sei, daß alle natürlichen Vorteile des durch die Stromspalte der Elbe gebildeten Hafenbeckens ausgenutzt werden

und daß dieses unter eine einheitliche Verwaltung gestellt wird ... (S.13)

2. Der Mangel an Industriegebiete im Hafen (S.28)

Unter den an der Ein- und Ausfuhr besonders beteiligten Industriezweigen sind zu nennen: die Hüttenwerke ... , Werke der chemischen Industrie, ein großes Gerbstoffwerk, Fabriken ätherischer Öle, die Betriebe der Farbenindustrie, Mineralölwerke, Werke der Gummiwarenindustrie und viele andere mehr (S.26).

Infolgedessen [des Platzmangels] hat bereits eine Reihe vielversprechender Unternehmungen mit ihren Platzgesuchen abgewiesen werden müssen (S.27). Und der Senat belegt die Aussage anschließend konkret anhand einer ganzen Reihe abgelehnter Anträge.

3. Die Notwendigkeit der Siedlung im Hafen (S. 28)

... Die 26.000 in den entfernter gelegenen Stadtteilen wohnenden Hafnarbeiter müssen durchschnittlich morgens und abends je eine deutsche Meile zurücklegen, um ihre Arbeitsstelle bzw. ihre Wohnung zu erreichen.

Fortsetzung auf Seite 7)

Die hierdurch nutzlos vergeudete Leistung ist ... zu schätzen; im Jahr macht das einen Verlust der Volkswirtschaft von 3,9 Millionen Stunden und 90 Millionen Personenkilometern aus (S.29). ... Was not tut, ist alsbaldige und tatkräftige Ausnutzung der im Hafengebiet vorhandenen Siedlungsmöglichkeiten (S.30).

4. Wirtschaftliche Einheit des großhamburgischen Hafengebiets (S. 31)

... Aber auch die Industrie von Wilhelmsburg hat zum weitaus größten Teile ihren Schwerpunkt in Hamburg (S.31). ... Wegen der Nähe des Freihafens [wohnt] eine große Anzahl von Arbeitern, die dort in den Betrieben ... beschäftigt sind, auf Wilhelmsburg (S.31). Für Harburg liegen die Verhältnisse zum Teil ähnlich (S.31).

Anschließend legt der damalige Baudirektor Hamburgs, Fritz Schumacher, Das Stadt- und Landproblem Großhamburg ausführlich dar. Er analysiert den Wohnbedarf der in Hamburg arbeitenden Bevölkerung, das Flächenangebot in den bereits zu Hamburg gehörenden aber zersplitterten Gemeinden, die unterschiedlichen geologischen Bedingungen in Geest und Marsch, die Bodenpreise, die Verkehrsverbindungen sowie

die Fragen von Wohnnutzung, Gewerbe und landwirtschaftlicher Nutzung und zieht daraus seine Schlüsse.

1. Großhamburg als wohnungspolitische Frage (S.34)

... Man kann deshalb mit vollem Rechte sagen, daß es nicht nur die Nöte der Hamburger Hafenfrage, sondern in gleichem Maße die Nöte der Hamburger Wohnfrage sind, was gebieterisch zu einer Neugestaltung der Hamburger Grenzen drängt (S.43).

2. Großhamburg eine verkehrs- und ingenieurtechnische Notwendigkeit (S.44)

In diesem Kapitel geht Schumacher insbesondere auf die

A. Einfuhr Hamburgs	Gewicht in Millionen Doppelzentnern		Wert in Millionen Mark	
	1873	1913	1873	1913
festzeitig	18,2	165,4	887,5	4716,1
land- und flußzeitig ..	8,2	106,2	559,2	3241,0
zusammen ...	26,4	271,6	1446,7	7957,1

B. Ausfuhr Hamburgs	Gewicht in Millionen Doppelzentnern		Wert in Millionen Mark	
	1873	1913	1873	1913
festwärtig	26,3	89,0	1291,3	3864,9
land- und flußwärtig ..	27,4	98,6	1117,0	2887,3
zusammen ...	53,7	187,6	2408,3	6752,2

Der Anteil Hamburgs am deutschen Gesamteigenhandel betrug 1912 a) von der Einfuhr: 21,8% des Gewichts und 37,9% des Wertes, b) von der Ausfuhr: 10,4% des Gewichts und 33,0% des Wertes.
 Der Anteil Hamburgs am deutschen Seehandel betrug 1912 dem Werte nach 53%.
 Der Anteil Hamburgs am Gesamtaufßenhandel der Welt betrug 1911 4,2% (derjenige Deutschlands 12,5%). Hamburg hatte damit einen höheren Anteil am Welthandel als der siebentgrößte Handelsstaat der Erde, Rußland.
 Den vorstehenden Zahlen entspricht der Schiffsverkehr:

	A. Seeschiffsverkehr.				B. Flußschiffsverkehr.			
	1873		1913		1873		1913	
	Zahl	Millionen Registertons	Zahl	Millionen Registertons	Zahl	Millionen Registertons	Zahl	Millionen Registertons
einlaufend ..	4795	1,83	16 427	14,24	4448	0,53	23 279	9,6
auslaufend ..	4945	1,87	17 985	14,49	4751	0,58	22 551	9,3

Dies Wachstum von Handel und Schifffahrt bedingte eine schnelle Ausdehnung der Hafenanlagen, die sich in folgenden, den Flächenbetrag der Hafenanlagen (ausschließlich des offenen Elbstroms und seiner Nebenarme) angeben den Zahlen widerspiegelt:
 1874: 29 ha, — 1884: 55 ha, — 1894: 455 ha, — 1904: 710 ha, — 1914: 1287 ha (davon 723 ha in Seeschifftiefe).

Ein- und Ausfuhrentwicklung und Anteil Hamburgs am Handel

4. Großhamburg ein Gebot der Verwaltungsökonomie (S. 48) sei, weil ein Zusammenschluss schlichtweg eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung (S. 48) bedeuten würde. Er zeigt dieses sehr anschaulich anhand der einzelnen kommunalen Dienstleistungen und Verwaltungsaufgaben auf.

Beigefügt ist der Denkschrift ein umfangreicher Anhang mit Aufsätzen verschiedener Autoren zu unterschiedlichen Aspekten der Großhamburg-Frage. Das Einstiegskapitel des Anhangs geht jedoch zunächst eingehend auf die Positionen der Nachbarstädte und -gemeinden zur Großhamburg-Frage ein. Und diese machen deutlich, dass Großhamburg nicht einfach nur ein einseitiger Vereinnahmungswunsch der Hamburger war, sondern die Nachbarn teilweise sogar bereits zeitlich früher dieses Ziel formuliert hatten.

Vom 15. April 1921 stammt die Denkschrift des Oberbürgermeisters der Stadt Altona, Bernhard Schnackenburg, zu diesem Thema, der bereits einige Jahre zuvor, im September 1910, eine noch viel ausführlichere Denkschrift betreffend die Eigenart der wirtschaftlichen Lage der Stadt Altona infolge der unmittelbaren Nachbarschaft Hamburgs erstellt und im

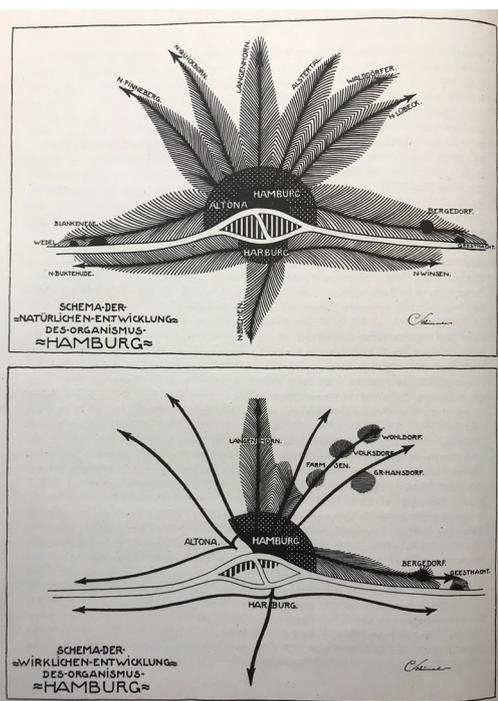


Der Hamburger Hafen um 1920

Bahn- und Straßenverbindungen, Grundwasserversorgung und Entwässerung sowie die Gefahren durch und Schutz vor Hochwasser ein.

3. Großhamburg als Wirtschaftseinheit (S.46)

Hier legt Schumacher dar, dass Hamburg, Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg, Harburg und deren Vorland einerseits bereits zu einer wirtschaftlichen Einheit – z. B. auch durch die Hamburger Börse – verschmolzen, die staatlichen und kommunalen Grenzen für einen reibungslosen Wirtschaftskreislauf jedoch hinderlich seien. Besonders hervorgehoben werden die steuertechnischen Probleme. Aber Schumacher weist auch darauf hin, dass



Schema der Entwicklung Hamburgs

Februar 1919 der Deutschen Nationalversammlung sowie der Preußischen Landesversammlung hatte zukommen lassen. Altona war bereits nach der Eingemeindung durch Preußen von 1867 bis 1888 gemeinsam mit Hamburg außerhalb des deutschen Zollgebietes geblieben, weil sich eine Zollgrenze zwischen den beiden Nachbarstädten nur schwer errichten ließ. Dadurch wurde Altona schon damals noch stärker an Hamburg gebunden. Diese Zwitterstellung, einerseits Teil der preußischen Provinz Schleswig-Holstein zu sein, andererseits gemeinsam mit Hamburg eine Sonderrolle im Deutschen Zollverein zu spielen, machte es für Altona nicht einfach. Gleichzeitig wurden die preußischen Elbgemeinden in der Nachbarschaft mit hohem Steueraufkommen bei gleichzeitig geringeren Gemeindeausgaben zunehmend zu einem Bedrängnis für Altona.

Die Tatsache, dass die Gemeindegrenze zwischen Altona und Hamburg gleichzeitig eine Staatsgrenze sei, bedeute eine besondere Problemlage, da das selbstständige Hamburg deutlich flexibler und selbstständiger entscheiden könne als die preußische Gemeinde Altona, und *Schnackenburg* folgert dann: *Der gegebene, natürliche und zweifellos zum Ziele führende Weg wäre eine Beseitigung der staatlichen und kommunalen Grenze zwischen Altona und Hamburg* (S.8), da die *Aufrechterhaltung der Existenz Altonas als einer selbstständigen preußischen Stadt nicht möglich bleiben wird* (S. 26).

Am 2. Dezember 1918 hatte der Magistrat in Wandsbek unter seinem Bürgermeister *Erich Wasa Rodig* an den Regierungspräsidenten in Schleswig eine Eingabe eingereicht, die im Kern folgenden Inhalt hatte: *Die städtischen Kollegien haben in ihrer Sitzung vom 15. November übereinstimmend an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, die erforderlichen Schritte zur Eingemeindung Wandsbeks in ein Groß-Hamburg zu tun* (S. 36).

Am 11. Dezember 1918 stellte Ahrensburg den folgenden Antrag: *Der zur Zeit zur öffentlichen Erörterung stehende Plan, ein Gebiet Großhamburg zu schaffen, veranlaßt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahrensburg folgende Erklärung abzugeben: Die Gemeinde Ahrensburg ist bereit, sich in das Gebiet Großhamburg aufzunehmen zu lassen. Die Gemeindevertretung hält den Anschluß Ahrensburgs*

an das Gebiet Großhamburg bei der bevorstehenden Neuordnung für sowohl im hamburgischen wie Ahrensburger Interesse erwünscht (S.39).

Ähnlich lautende Beschlüsse fasste Wedel am 21. November 1918 – *Eine Vereinigung mit Hamburg würde für Wedel förderlich sein* (S.41) – Schiffbek am 27. November 1918, Boberg am 9. Dezember 1918, Stellingen-Langenfelde, Lokstedt, Eidelstedt und

Niendorf am 28. November 1918, Steilshoop am 28. Dezember 1918 und Schnelsen am 20. Mai 1919. Auffällig ist lediglich, dass aus dem Bereich der Provinz Hannover, also z. B. von Harburg und Wilhelmsburg, keine entsprechenden Initiativen ausgingen. Vielleicht mag darin der Grund liegen, dass bisweilen auch heute noch im Süderelberaum mit der Zugehörigkeit zu Hamburg gefremdet wird. ■



Abb. 19. Hamburg-Altonaer Grenze im Stadttinnern.

(Beim Grenzpfahl: Hamburger und Altonaer Schutzmann, großhamburgische Ordnungspolizeimannschaften.)

Grenze zu Altona



Abb. 25. Häuserblock des Hamburger Bauvereins an der Harburgerchauffee.

(Sinks das den Sprechafen — vgl. Anl. II — abschließende Zollgitter. Unmittelbar an der Rückwand der Häuser verläuft die hamburgisch-preußische Grenze.)

Grenze zu Harburg

*Der besondere Tipp***Leuchtturm Neuwerk und Schloss Ritzebüttel**Leuchtturm Neuwerk

Am 14. April 1286 erhielt Hamburg vom Herzog von Sachsen-Lauenburg die Hälfte der in der deutschen Bucht gelegenen Insel O und am 1. November 1299 das Recht, einen 35 m hohen Turm als Seezeichen und Bollwerk gegen die Piraterie auf der Insel zu errichten. 1310 war der Turm fertiggestellt, musste allerdings nach einem Brand 1372 umfassend erneuert werden. Nach diesem Turm, dem neuen Werk, erhielt die Insel dann später auch ihren heutigen Namen. Nach hamburgischer Belagerung und Einnahme von Ritzebüttel mussten die Herren von Lappe endgültig Neuwerk zusammen mit Ritzebüttel per 31. Juli 1394 an Hamburg verkaufen. Der die Elbmündung überwachende hamburgische Hauptmann saß von da an jedoch nunmehr im Schloss des neu gegründeten Amtes Ritzebüttel und nicht mehr auf Neuwerk. 1474 wurde das ursprüngliche Bleidach des Turms durch Kupfer ersetzt, wie es nach einer Zwischenphase mit Ziegeldach auch heute wieder der Fall ist. Bereits 1539 verzeichnet die *Carta Marina* ein befeuertes Seezeichen auf der Insel, 1814 wurde der Wachturm zum Leuchtturm ausgebaut. Nachdem aufgrund des *Groß-Hamburg-Gesetzes* von 1937 Cuxhaven und damit auch Neuwerk an Preußen gefallen war, wurden die Inseln Neuwerk und Scharhörn mit dem am 1. Oktober 1969 zwischen Hamburg und Niedersachsen abgeschlossenen Staatsvertrag wieder hamburgisch und gehören zum *Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer*. Heute beherbergt der Leuchtturm eine Pension und verfügt in ca. 40 m Höhe über eine Aussichtsplattform.

Schloss Ritzebüttel

Bereits um 1340 wurde in Ritzebüttel für die Lehnsherren von Sachsen-Lauenburg eine dem dreißig Jahre älteren Turm von Neuwerk ähnliche Turmburg – umgeben von Wällen und Wassergräben – errichtet, die 1394 in den Besitz Hamburgs übergang. Die Hamburger verstärkten die Mauern auf eine Dicke von drei Metern und erhöhten den Turm auf 21 m zuzüglich eines Dachstuhls von weiteren 9 m Höhe. Nunmehr besaß Hamburg an der Elbmündung nicht nur einen weiteren Wehrturm, sondern auch größere Ländereien und konnte so auch einen Winterhafen anlegen, um noch schneller gegen die Seeräuber in der Nordsee vorgehen zu können. Der Wehrturm wurde im Laufe der Zeit, insbesondere im 14. Jahrhundert im Stil der norddeutschen Backsteingotik, zum Schloss umgestaltet. War hier doch nunmehr auch für über 500 Jahre der Sitz Hamburger Amtmänner des Amtes Ritzebüttel, die in der Regel Hamburger Senatoren waren. Im 17. Jahrhundert erhielt der Turm an der Vorderseite einen Fachwerkanbau mit drei Türmchen und einem großen Eingangstor. Dieses Portalgebäude wurde im 18. Jahrhundert wieder abgetragen und durch den bis heute erhaltenen fünfachsigen barocken Vorbau ersetzt. Die Verteidigungsanlagen wurden im Laufe der Jahrhunderte weitestgehend geschleift und sind heute nur noch in Fragmenten als Schlossgarten erhalten. In der Gartenanlage wurde 1847 das s. g. *Schweizerhaus* als Teehaus errichtet. Mit dem *Groß-Hamburg-Gesetz* von 1937 verlor das Schloss endgültig seine politische Bedeutung.

Schloss Ritzebüttel kann heutzutage besichtigt werden Mo. - Do. von 10.00 bis 13.00 Uhr, Di. - Do. von 14.00 bis 17.00 Uhr und samstags und sonntags von 11.00 bis 15.00 Uhr, freitags ist geschlossen. ■



Bamberger Rathaus

Schon seit dem 14. Jahrhundert befindet sich auf der alten Herrschaftsgrenze zwischen bischöflicher Bergstadt und bürgerlicher Inselstadt mitten auf einer kleinen Insel im linken Regnitzarm das Bamberger Rathaus. Das gegenwärtige Gebäude wurde zwischen 1461 und 1467, damals vornehmlich im Stil der Gotik neu errichtet. 1744 bis 1756 erfolgte durch *Johann Michael Küchel* eine grundlegende Umgestaltung im Stil von Barock und Rokoko. In dieser Zeit entstanden auch die Rokoko-Balkons und Wappenreliefs, geschaffen von *Joseph Bonaventura Mutschele*, und die Fassadenmalereien durch *Johann Anwander*. Allerdings waren diese im Laufe der Zeit derart verblüht, dass zwischen 1959 bis 1962 der Kunstmaler

Anton Greiner eine Neubemalung vornahm. Das an den Brückenturm angebaute Fachwerkhäuschen, das Rottmeisterhäuschen, fungierte als Unterkunft für den Führer der Wachmannschaften.

Das Rathaus gehört heute als Teil der Bamberger Altstadt zum Weltkulturerbe.

Im Inneren des Rathauses ist auch eine der größten Porzellansammlungen Europas, die *Sammlung Ludwig*, ausgestellt.

Am 25. Januar 1921 gründeten die deutschen Landesvereine und Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz im Bamberger Rathaus mit dem Beschluss einer neuen Satzung das Deutsche Rote Kreuz. ■



Dr. Ludwig Kimmle

Ludwig Kimmle wurde am 3. Oktober 1860 in Bergzabern in der Rheinpfalz geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Landau in der Pfalz führte ihn das Studium der Medizin zunächst nach München und dann nach Freiburg im Breisgau, wo er 1888 promoviert wurde. Von 1886 bis 1903 war er als Militärarzt in verschiedenen Tätigkeiten und Funktionen und an unterschiedlichen Orten – u. a. Hagenau, Trier, Danzig und Tolkemit sowie in Berlin –, zuletzt als Regiments-Arzt des Eisenbahn-Regiments Nr. 2 tätig. In dieser Zeit entwickelte er u. a. ein System zur Herrichtung von Feldbahnen für den Verwundetentransport. In seiner Berliner Zeit wirkte er auch als ausbildender Kolonnenarzt der Sanitätskolonne Berlin mit. Anschließend war er einige Jahre in Trier.



verliehen. Neben der Organisation der Kriegskrankenpflege widmete er sich der Weiterentwicklung der von *Friedrich von Esmarch* herausgegebenen Ersten Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen. *Ludwig Kimmle* verstarb am 27. Juni 1933 (andere Angabe: 27. Juli 1933) in Berlin.

Am 1. Juli 1903 wurde *Kimmle* Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Eine Funktion, die er bis 1920, also bis kurz vor der Gründung des Deutschen Roten Kreuzes 1921 beibehielt. Zeitgleich war *Kimmle* zudem Generalsekretär des *Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz*. In die Zeit *Kimmles* als Generalsekretär fallen die großen Kriegshilfeexpeditionen nach Südwestafrika, nach Russland und in die Türkei während der Balkankriege und der Einsatz des Roten Kreuzes im Ersten Weltkrieg.

1908 (nach andere Angaben 1910) wurde *Kimmle* der Professorentitel

Über sein Ausscheiden aus dem Amt des Generalsekretärs schreibt *Anton*

Schlögel (*Geist und Gestalt des Roten Kreuzes*, S. 275): *Als er sich im Jahre 1920 zurückzog, geschah dies freilich nicht nur aus gesundheitlichen Gründen, sondern wohl vor allem auch deshalb, weil seine im monarchistischen Denken wurzelnde Einstellung und seine vor allem der militärischen Seite zugewandte Denkweise nicht mehr passend schien, um sein Werk des Roten Kreuzes in die Zukunft zu führen. So steht über seinem Ausscheiden trotz aller bedeutenden Erfolge eine gewisse Melancholie.*

Kimmle ist Verfasser mehrerer Bücher zur deutschen Rotkreuzgeschichte. U. a. kam 1908 *Das Sanitätskolonnenwesen vom Roten Kreuz in Deutschland* heraus. 1910 erschien das dreibändige Werk *Das Deutsche Rote Kreuz. Entstehung, Entwicklung und Leistungen der Vereinsorganisation seit Abschluss der Genfer Konvention im Jahre 1864* mit detaillierter Darstellung der Entstehung der Landesvereine, Frauen-Hilfs-Vereine und Mutterhäuser vom Roten Kreuz. Und unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg wurde 1919 *Das Deutsche Rote Kreuz im Weltkrieg* veröffentlicht. ■

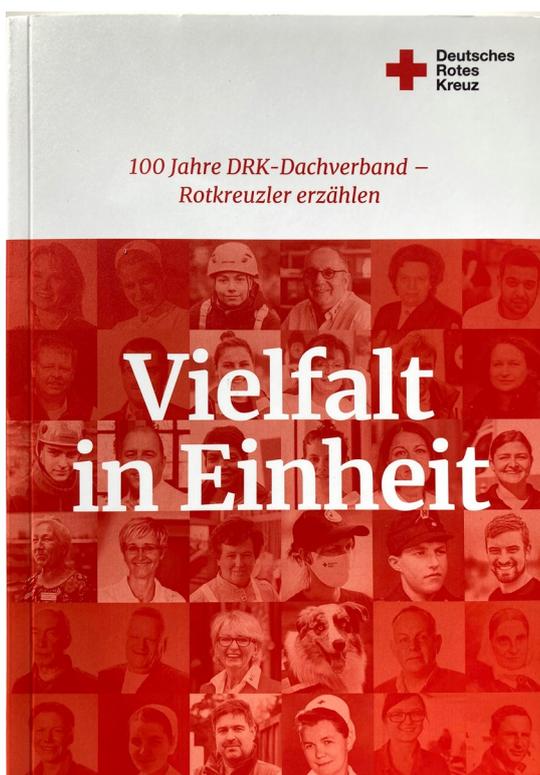
Das Rote Kreuz in der DDR



2019 ist im Verlag der DRK-Service GmbH in Berlin die 212 Seiten umfassende und mit zahlreichen Abbildungen versehene Monographie *Das Rote Kreuz in der DDR. Humanitäre Grundsätze und staatliche Lenkung – die Geschichte der Hilfsorganisation von 1952 bis 1990* von Andrea Brinckmann erschienen. In neun chronologisch angelegten Kapiteln vom Verbot in Zeiten der sowjetischen Besatzungszone und ersten Wiedergründungsversuchen bis zur Vereinigung der beiden deutschen Rotkreuzgesellschaften widmet sich Andrea Brinckmann sowohl der organisatorischen Entwicklung, Fragen der Einbindung in den SED-Staat als auch dem ständig wachsenden Aufgabenspektrum des DRK der DDR inklusive der innerdeutschen als auch der internationalen Zusammenarbeit. Auch Zeitzeugen-Interviews sind in das Werk eingeflossen. Ergänzt wird der Band um eine Chronologie, ein ausführliches Anmerkungsverzeichnis, ein Quellen- und Literatur-, ein Abkürzungs-, ein Abbildungs- und ein Personenverzeichnis. Mit diesem Band liegt erstmals eine ausführlichere Bearbeitung der Geschichte des DRK der DDR vor.

Zwei Gesellschaften – ein Gedanke. Erinnerungen an DRK-Arbeit in Ost und West 1945-1990

Bereits 2006 hat das DRK-Generalsekretariat unter Koordination von Thomas Klemp den 124 Seiten umfassenden Paperback-Band *Zwei Gesellschaften – ein Gedanke. Erinnerungen an DRK-Arbeit in Ost und West 1945-1990* in Berlin herausgegeben. In diesem Band berichten Johannes Bergmann, Christoph Brückner, Jürgen Claßen, Anneliese Cramer, Günter Döhler, Klaus-Peter Enke, Werner Frank, Hildegard Hagemann, Wilhelm Lange, Adolf Lau, Roderich Lüttgen, Hans-Dieter Meissner, Ulrich Retzke, Waldemar Röhricht, Eberhard Schumann, Günther Soedel, Frank Tappert, Werner Vögele, Siegfried Weber und Heinz Ziemei über ihre ganz persönlichen Rotkreuz-Lebenserinnerungen aus dem DRK-Ost und -West. Ergänzt wird der Band um Biographien der Autoren, ein Glossar und eine Reihe von Abbildungen.



Vielfalt in Einheit. 100 Jahre DRK-Dachverband – Rotkreuzler erzählen

Unter dem o.g. Titel ist im Mai dieses Jahres dieser Band, herausgegeben von Stefan Schomann, Hans-Christian Bresgott und Petra Liebner, im Umfang von 390 Seiten im Verlag der DRK-Service GmbH erschienen. In ihm erzählen siebzig Zeitzeugen der letzten 100 Jahre von ihren Erlebnissen und Erfahrungen im Roten Kreuz. Nach einem Vorwort der Präsidentin, Gerda Hasselfeldt, und einer Erläuterung von Stefan Schomann, wie diese Zeitzeugenberichte ausgewählt und bearbeitet wurden, steht zu Beginn eine historische Einführung von Rainer Schlösser. Die Zeitzeugen kommen aus ganz Deutschland, aus Nord und Süd und aus Ost und West. Es kommen Präsidenten genauso zu Wort wie Helferinnen und Helfer, Hauptamtliche ebenso wie Ehrenamtliche. Und sie repräsentieren die ganze Breite der Aufgabfelder des Roten Kreuzes. Aus ihren Geschichten wird deutlich, was Menschen antreibt, aktiv im Roten Kreuz mitzuwirken, was sie bei ihrer Arbeit empfinden, was sie begeistert. Die Geschichten geben einen wunderbaren Eindruck davon, was gemeint ist, wenn von der Rotkreuzfamilie die Rede ist. Den Abschluss des Bandes bildet ein Anhang mit Anmerkungen zum Zeitzeugenprojekt, einem Verzeichnis der Autoren und Herausgeber, einem Quellen- und einem Bildnachweis. ■

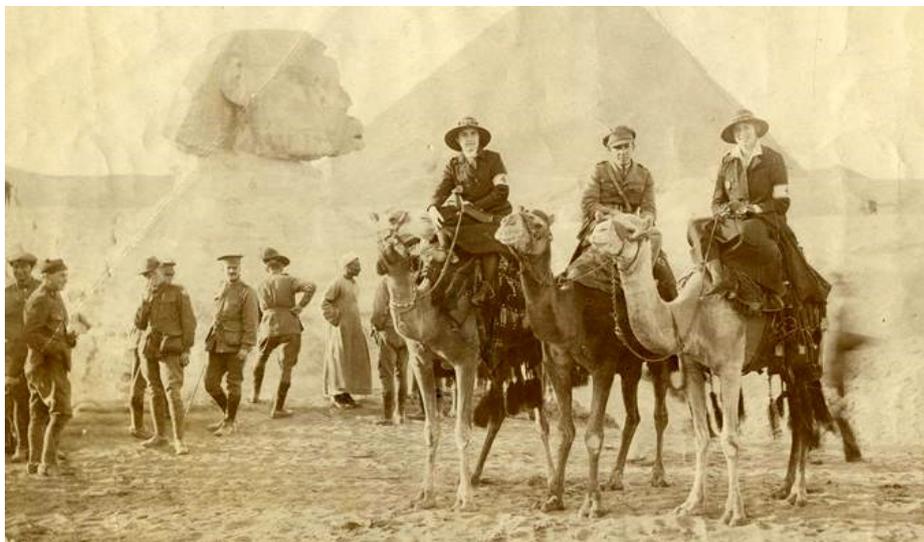
Rotkreuzmuseen stellen sich vor

Rot-Kreuz-Museum London

In London, Moorfields 44, in der Nähe der Bahnstation Liverpool Street und der U-Bahn Station Moorgate, befindet sich das *British Red Cross museum and archives*. Es widmet sich der Geschichte des *Britischen Roten Kreuzes* von 1870 bis heute. Die Exponate umfassen insbesondere pflegerische und medizinische Ausrüstung, – z. B. aus dem Blutspendebereich –, Medaillen, Abzeichen, Uniformen und Stoffe, Werbematerialien und Poster.

Im Archiv finden sich Berichte über die Hilfsoperationen des *British Red Cross* in den Kriegen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vom Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 bis zum Südafrikanischen Krieg 1899/1902. Aus der Zeit des Ersten und des Zweiten Weltkriegs gibt es eine umfangreiche Fotosammlung.

Eine ganze Reihe der Exponate ist auch online gestellt, daneben gibt es online mehrere Themenblätter, sei es zu einzelnen Persönlichkeiten wie *Flo-*



Krankenschwestern des *Voluntary Aid Detachment* während des 1. Weltkriegs in Kairo, Foto aus dem Bestand des *British Red Cross museum and archives*

rence Nightingale, zur Jugendarbeit, zu Lebensmittelpaketen oder zur Rolle von Lesben und Schwulen im BRC.

Das Museum ist geöffnet montags bis donnerstags von 10.00 - 16.00 Uhr.

www.redcross.org.uk/museumandarchives

Menschlichkeit

Unparteilichkeit

Neutralität

Unabhängigkeit

Freiwilligkeit

Einheit

Universalität

Impressum

Herausgeber: DRK Landesverband Hamburg e.V.,
Behrmanplatz 3, 22529 Hamburg

Redaktion/V. i. S. d. P.: Dr. Volkmar Schön

Gestaltung: Marleen Maxton

Fotos: StHH 111-1 Senat CI VII Lit Rf Nr. 64 Rechenschaftsbericht des Central-Comités der dt. Vereine vom Rothen Kreuz 1880 (S. 1); Jörg F. Müller/DRK (S. 1); Archiv V. Schön (S. 1, 11 o., m., u.); Archiv des DRK (S. 2, 3 o., u., 4, 10 u.); Wikipedia, gemeinfrei (S. 5 o., 10 o.); Uwe Rohwedder, „Hamburg Gliederung 1926“, Wikipedia, CC BY-SA 3.0 (S. 5 u.); Anlage III der Denkschrift des Hamburger Senats von 1921/Archiv V. Schön (S. 6 o.); Archiv V. Schön (S. 6 u.); Denkschrift, S. 7/Archiv V. Schön (S. 7 o.); Denkschrift, S. 25/Archiv V. Schön (S. 7 m.); Denkschrift, S. 38/Archiv V. Schön (S. 7 u.); Denkschrift Abb. 19/Archiv V. Schön (S. 8 o.); Denkschrift, Abb. 25/Archiv V. Schön (S. 8 u.); Jörg Braukmann, „Leuchtturm Neuwerk 2018“, Wikipedia, CC BY-SA 4.0 (S. 9 o.); Tuxyso, „Schloss Ritzebüttel Cuxhaven Nordseite 2013“, Wikipedia, CC BY-SA 3.0 (S. 9 u.); „VADs, Ms M. Millbanke and others, Cairo 1914-18“, British Red Cross Museum & Archives (S. 12)

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei diesem Newsletter auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Abbestellung: per Mail an Rotkreuzgeschichte@lv-hamburg.drk.de